

Zusätzliche Aufgaben bei Beförderung: für immer?

Beitrag von „Meike.“ vom 1. Januar 2017 19:36

Zitat von wossen

Nuja, das Amt, das Du mit deiner Zusatzaufgabe erhältst, behältst Du ja immer. Wer A 14 oder A 15 hat, kann nicht mehr zurückgestuft werden.

Ich habe auf diese Aussage geantwortet, und die stimmt halt nicht. Man kann sich rückernennen lassen, man kann rückernannt werden.